

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 18.10.2018, im Ratssaal des Rathauses
Lemwerder

Beginn: 20:37 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:47 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Heiner Looch

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsfrau Wiebke Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Ratsherr Yener Türkcan

Ratsherr Jan Olof von Lübken

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiske

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

Protokollführer

Verw.-Angest. Erk Wolfgramm

Abwesend:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
 - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2018
- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
- 5 Öffentliche Widmung von Gemeindestraßen
Gewerbegebiet Deichshausen (Aero-Mare)
Ernst-Pieper-Straße (Verlängerung)
Vorlage: FB II/080/2018
- 6 Standesamtliche Trauung im Gut Weyhausen
Vorlage: FB I/084/2018
- 7 Kommunale Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG
Vorlage: FB I/035/2018-1
- 8 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 9 Einwohnerfragestunde

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
 - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
 - 1.2 der Beschlussfähigkeit**
 - 1.3 der Tagesordnung**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2018

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Zuwendungen lagen nicht vor.

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Die Bürgermeisterin berichtete über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses. Bürgermeisterin Neuke sprach den beteiligten Feuerwehren bei dem Brand auf der Lürssen Werft ihren persönlichen Dank aus. Weiterhin gab sie auch den persönlichen Dank der Geschäftsführung der Lürssen Werft weiter. Zur Einweihung des Spielplatzes „Am Bahndamm“ bedankte sich Bürgermeisterin bei allen Beteiligten und fleißigen Helferinnen und Helfern.

5 Öffentliche Widmung von Gemeindestraßen Gewerbegebiet Deichshausen (Aero-Mare) Ernst-Pieper-Straße (Verlängerung) Vorlage: FB II/080/2018

Im Rahmen der weiteren Erschließung des Gewerbegebietes Deichshausen (Aero-Mare), Bbauungsplan Nr. 1-26, soll die bereits vorhandene Verkehrsfläche (Erschließungsstraße) gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet werden.

Die Verkehrsfläche soll als Verlängerung der „Ernst-Pieper-Straße“ ebenfalls den Namen „Ernst-Pieper-Straße“ erhalten.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 20. September 2018 empfohlen, die Verlängerung der Ernst-Pieper-Straße öffentlich zu widmen.

Der Rat beschloss einstimmig, aufgrund § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes, die Verlängerung der Ernst-Pieper-Straße innerhalb des Gewerbegebietes Deichshausen gemäß § 6 Nds. Straßengesetz für den öffentlichen Straßenverkehr zu widmen:

Ernst-Pieper-Straße (Verlängerung)

Bestehend aus den Flurstücken 233/1, 236/9, 236/7, 236/5, 238/5 und 242/6 der Flur 3, Gemarkung Altenesch.

Anfangspunkt: Nördlich der Tecklenburger Straße, Flurstück 232/1, Flur 3, Gemarkung Altenesch, beginnend mit dem Flurstück 233/1, Flur 3, Gemarkung Altenesch.

Endpunkt: Flurstück 242/4, Flur 3, Gemarkung Altenesch.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

6 Standesamtliche Trauung im Gut Weyhausen Vorlage: FB I/084/2018

Im August 2018 ist Frau Borchers, die Eigentümerin des Gut Weyhausen, Delmenhorster Str. 16, Ortsteil Ochtum, auf die Standesbeamtin Frau Helling zugekommen und hat ihre Räumlichkeiten für standesamtliche Trauungen angeboten.

Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist bereits durch die Bürgermeisterin Frau Neuke und die Standesbeamtin Frau Helling erfolgt.

Es wurde festgestellt, dass die Räume sich sehr gut für die Trauungen eignen würden.

Vor Ort wurde bereits besprochen, wie die Abwicklung erfolgen könnte.

Die Anmeldung der Eheschließung muss, wie bei allen anderen standesamtlichen Trauungen, vorab im Standesamt des Rathauses erfolgen. Für die Trauungen im Gut Weyhausen werden feste Termine mit Frau Borchers und Frau Helling vorab vereinbart, wie z. B. jeden

ersten Freitag im Monat. Diese Termine werden den interessierten Brautpaaren vorgeschlagen.

Für die gesamte Trauung (Begrüßung, Sektempfang etc.) werden 1 bis 1,5 Stunden eingeplant, so dass alle 1 bis 1,5 Stunden an den vorgeschlagenen Terminen Trauungen stattfinden könnten.

Sollte Frau Helling an Terminen verhindert sein, so wird der Standesbeamte Herr Wolgramm oder eine andere Vertretung die Trauungen ausführen.

Zusätzlich wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lemwerder und Frau Borchers geschlossen.

Hier wird festgehalten, dass die Eheleute alles, bis auf den Termin und die standesamtliche Zeremonie, ausschließlich mit Frau Borchers vertraglich vereinbaren.

Diese schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Frau Borchers gilt vorerst für den Zeitraum vom 01.12.2018 bis zum 31.12.2019.

Im Vertrag zwischen Frau Borchers und den Verlobten wird die Abwicklung der Nutzungsgebühr in Höhe von ca. 250,00 Euro festgehalten wie auch der Versicherungsschutz. Zusätzlich kann eine Gebühr für z. B. Sektempfang, evtl. Fotoshooting, anfallen, aber auch dieses wird schriftlich festgehalten.

Vertragspartner für die Eheschließung auf Gut Weyhausen sind nur die Verlobten sowie Frau Borchers. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich über die beiden Vertragsparteien.

Versichert sind alle Bediensteten durch den GUV Oldenburg. Die Brautleute sind über ihre eigene Privathaftpflichtversicherung versichert.

Die Gemeinde Lemwerder erhebt für die Trauung außerhalb des Rathauses keine zusätzlichen Gebühren, da kein erhöhter Aufwand seitens des Standesbeamten gegeben ist.

Standesamtliche Trauungen finden grundsätzlich nur während der regulären Dienstzeit statt.

Es ist beabsichtigt, die standesamtlichen Trauungen auf Gut Weyhausen ab dem 01. Dezember 2018 anzubieten. Der voraussichtlich erste Termin wird der 21. Dezember 2018 sein.

Des Weiteren finden gelegentlich vereinzelt Trauungen im Fraktionszimmer und im Ratssaal des Rathauses statt. Hierzu kann es kommen, wenn das Brautpaar eine größere Gesellschaft ankündigt und die kurzfristige Umgestaltung der Räume es zeitlich zulassen.

Im Zuge dieser Veränderung wird nunmehr vorgeschlagen neben den Trauungen auf dem Gut Weyhausen auch das Fraktionszimmer und den Ratssaal für Trauungen vorzusehen.

Der Rat beschloss einstimmig, dass standesamtliche Trauungen an folgenden Orten stattfinden dürfen:

- Trauzimmer im Rathaus
- Fraktionszimmer des Rathauses
- Ratssaal des Rathauses
- Gut Weyhausen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

7 Kommunale Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG Vorlage: FB I/035/2018-1

In der letzten Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am 20.09.2018 wurde über die Beteiligungserhöhung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) beraten. Gemäß der Vorlage Nr. FBI/035/2018 wurden mögliche Varianten, auch im Hinblick auf eine Beteiligung durch die Stiftung der Gemeinde Lemwerder, erläutert.

Zudem informierte der Kommunalbetreuer, Ralf von Dzwonkowski, in der Sitzung über das neue EWE Netzbeteiligungsmodell 2018 und beantwortete Fragen.

Eine Beteiligungserhöhung ist bis zu einem Maximalbetrag von 1.162.307,76 Euro von Seiten der Gemeinde Lemwerder möglich.

Die Gemeinde trägt derzeit einen Anteil von 278.922,24 Euro, Beschluss des Rates vom 26.09.2013. Daraus ergibt sich, gemäß der Verzinsung aus der ersten Beteiligungsphase 4,75 % bis 2028, eine Dividende von jährlich ca. 13.000,00 Euro.

Eine Anteilserhöhung in der zweiten Beteiligungsphase würde mit einer Dividende zu 3,57 %, ebenfalls bis 2028, verzinst werden.

Im Haushalt 2018 wurden Mittel i.H.v. 300.000,00 Euro für die Aufstockung der Beteiligung bereitgestellt.

Laut Aussage der KNN setzt sich der Ausgabebetrag für die angebotene Kommanditbeteiligung stets aus einer Kommanditeinlage zuzüglich 4.532 % Agio zusammen. Die Kommanditeinlage wird dabei auf volle EURO-Beträge gerundet, sodass der Gemeinde Lemwerder eine Aufstockung knapp unterhalb der angestrebten Beteiligungserhöhung angeboten werden kann. Seitens der KNN wird daher vorgeschlagen, eine Kommanditeinlage in Höhe von 6.475,00 Euro zuzüglich der 4.532 % Agio auf die Kommanditeinlage in Höhe von 293.447,00 Euro zu zeichnen. In Summe beträgt dann der nachgefragte Ausgabebetrag 299.922,00 Euro.

Damit die Gemeinde Lemwerder die Beteiligung erhöhen kann, muss die Beteiligungserklärung bis spätestens 26.10.2018 notariell beurkundet bei der EWE Netz GmbH eingereicht werden.

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 18. Oktober 2018 empfohlen, dass sich die Gemeinde in der zweiten Beteiligungsphase mit bis zu 300.000,00 Euro an der KNN beteiligt sowie der Bürgermeisterin entsprechende Vollmachten zur Umsetzung zu erteilen.

Der Rat beschloss einstimmig, dass

- sich die Gemeinde Lemwerder in der zweiten Beteiligungsphase des Netzbeteiligungsmodells der EWE AG i.H.v. bis zu 300.000,00 Euro an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG und somit mittelbar an der EWE NETZ beteiligt und ermächtigt die Bürgermeisterin alle hierzu erforderlichen oder zweckbedingten Maßnahmen zu ergreifen,
- zur Umsetzung des Netzbeteiligungsmodells ist die Erteilung einer (Unter-) Vollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erforderlich. Der Rat befreit daher die Bürgermeisterin von den Beschränkungen des § 181 BGB und ermächtigt sie entsprechende (Unter-) Vollmachten zu erteilen. Der Rat übernimmt die Zuständigkeit hierfür aufgrund einer Vorbehaltsentscheidung nach § 58 Abs. 3 S. 1 NKomVG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	-

8 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Es lagen keine Anfragen vor.

9 Einwohnerfragestunde

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer